



Vernehmlassung

zur Änderung des Schulgesetzes

**Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen/
Einführung des Kindergartenobligatoriums**

April 2005

-iafob- -

- Institut für Arbeitsforschung und
Organisationsberatung

Idee und Aufbau des Instruments zur Vernehmlassung

Das vorliegende Instrument zum Vernehmlassungsprozess sollen Ihnen ermöglichen, sich über die wichtigsten Grundpositionen des Antrags zu orientieren und in strukturierter Weise Stellungnahmen dazu abzugeben. Eine Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen ist ab Seite 26 möglich.

Das Instrument ist folgendermassen aufgebaut:

Die wichtigsten Aussagen aus dem Bericht und Antrag (vgl. Beilage I) sind jeweils in "Kernaussagen" zusammengefasst. Im Anschluss daran kann jeweils im Abschnitt "Fragen zur Vernehmlassung" zu den betreffenden Inhalten und Perspektiven Stellung bezogen werden.

Die thematische Gliederung folgt derjenigen aus dem "Bericht und Antrag des Regierungsrates" (vgl. Beilage I)



Mit dem Pfeil-Symbol sind die Verweise auf die entsprechenden Passagen aus dem Bericht (vgl. Beilage I) sowie aus dem Schulgesetz, synoptische Darstellung (vgl. Beilage II) gekennzeichnet

Vernehmlassungspartner

Folgende Zielgruppen werden in den Vernehmlassungsprozess einbezogen:



Übergeordnete Themenbereiche der Vernehmlassung

- Grundsätzliche Beurteilung der Gesetzesvorlage zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
- Bewertung der dafür vorgesehenen strukturellen Änderungen und neuen Formen der Kompetenz- und Rollenteilung
- Beurteilung der neuen Formen der Evaluation und des Controllings zur Qualitätsentwicklung
- Beurteilung des potentiellen Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
- Beurteilung der potentiellen Vorteile, Nachteile, Chancen und Gefahren, die mit den vorgesehenen Veränderungen verbunden sind
- Beantragen von zwingenden Veränderungen am vorliegenden Konzept und den formalen Ausführungsbestimmungen
- Bewertung der Einführung eines Kindergartenobligatoriums
- Bewertung der flexiblen Gestaltung der wöchentlichen Schulzeit

Überblick über das Instrument zur Vernehmlassung

A	Das Projekt Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug.....	4
A.1	Einleitung: Das Wichtigste im Überblick.....	4
	<i>Kernaussagen</i>	4
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	5
A.2	Gute Schulen brauchen Führung	6
A.2.1	Klärung der Führungsstrukturen auf gemeindlicher Ebene	6
	<i>Kernaussagen</i>	6
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	8
A.2.2	Klärung der Führungsstrukturen auf kantonaler Ebene	10
	<i>Kernaussagen</i>	10
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	11
A.3	Erweiterter Gestaltungsspielraum für gemeindliche Schulen	13
	<i>Kernaussagen</i>	13
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	13
A.4	Gute Schulen prüfen ihre Arbeit.....	15
	<i>Kernaussagen</i>	15
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	17
A.5	Gesamtbeurteilung der Wirkungen des Projekts Qualitätsentwicklung	19
B	Motion bzgl. der flexiblen Gestaltung der wöchentlichen Schulzeit.....	20
	<i>Kernaussagen</i>	20
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	20
C	Motion bzgl. der Einführung des Kindergartenobligatoriums.....	21
	<i>Kernaussagen</i>	21
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	21
D	Finanzielle Auswirkungen	22
	<i>Kernaussagen</i>	22
	<i>Fragen zur Vernehmlassung</i>	25
	<i>Stellungnahme zu weiteren Paragraphen</i>	26

Empfehlung für die Bearbeitung des Instruments:

Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst einen Überblick über die Kernaussagen des Antrags zu verschaffen und erst anschliessend die Fragen zur Vernehmlassung zu beantworten.

A Das Projekt Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

A.1 Einleitung: Das Wichtigste im Überblick

Kernaussagen

aus Bericht, Kap. 1, S. 3f
SchulG synoptische Darstellung §13

Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sich immer schneller und markanter. Steigende gesellschaftliche Anforderungen und Ansprüche sind zum Beispiel:

- Bisherige Erziehungsleistungen der Familien werden vermehrt an die Schule übertragen.
- Die heutigen Schülerinnen und Schüler sind stark beeinflusst durch Medien. Oft konkurrieren sich mediale Botschaften und schulische Bemühungen.
- Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur bringen neue spezifische Erfordernisse mit sich.

Diese Anforderungen verlangen nach Schulen mit erhöhter Problemlösefähigkeit und Flexibilität. Das funktioniert nur, wenn die Probleme dort, wo sie auftauchen und von denen, die sie am besten kennen, gelöst werden können. Die auf Stabilität und eine langsame gesellschaftliche Entwicklung ausgerichteten zentralistischen Organisationsstrukturen der Schule erschweren es den Beteiligten, örtlich angepasste und flexible Antworten auf die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse zu finden. Das erfordert strukturelle Veränderungen sowohl auf Ebene der gemeindlichen Schulen als auch auf Ebene der kantonalen Bildungsverwaltung: Die Schulen müssen einen erweiterten Gestaltungsspielraum mit entsprechenden Kompetenzen erhalten. Dazu gehört ein integriertes Qualitätsmanagement.

Das Ziel: Die gute Schule

Die Schulforschung zeigt, dass die Qualität der Schule einen Einfluss auf die Lern- und Erfolgchancen ihrer Schülerinnen und Schüler hat. Qualitätskriterien sind u.a.:

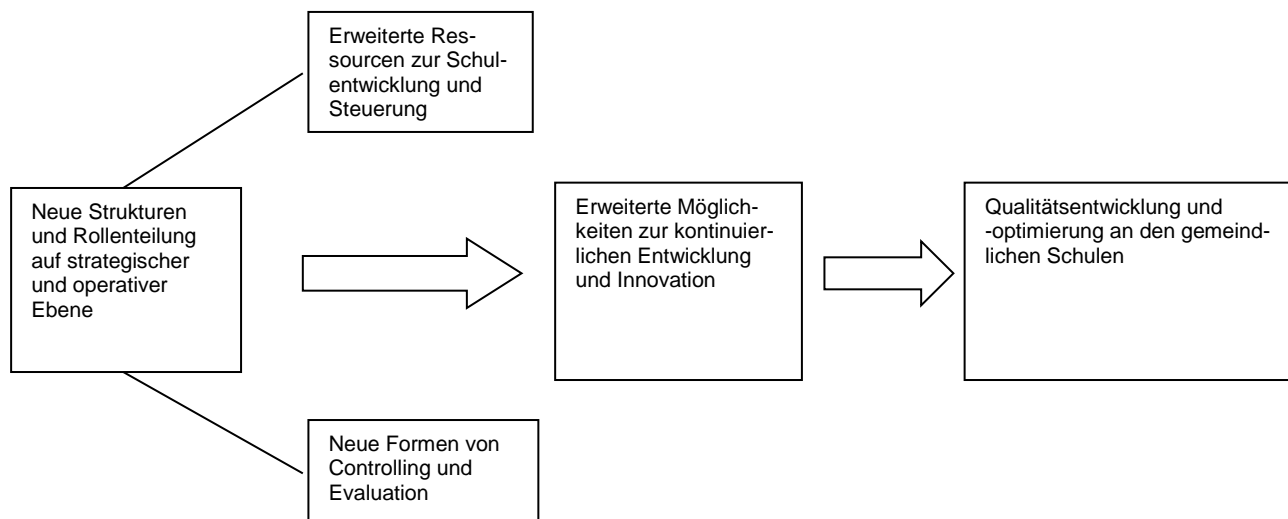
- Schulethos: Grundkonsens der Lehrpersonen in pädagogischen und didaktischen Zielen
- Schulhauskultur: Aktive Pflege des Schul- und Lernklimas u.a.
- Leistungserwartung: Lehrpersonen stellen Forderungen und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler beim Lernen
- Kooperation zwischen Lehrpersonen und mit Eltern, Mitwirkung der Lehrpersonen in Entscheidungsprozessen
- Evaluation: Evaluation dient der Qualitätsentwicklung. Lehrpersonen prüfen für sich und ihre Schule die pädagogischen und didaktischen Ziele in einer internen Evaluation und legen darüber Rechenschaft ab. Periodisch werden zudem die Qualität und Zielerreichung der Schulen durch eine externe Evaluation geprüft
- Leadership: motivieren, Wirkung erzielen, Stärken fördern, u.a.

Schulen brauchen für die optimale Erfüllung ihres Auftrags mehr Entscheidungskompetenzen, mehr Freiräume, mehr Möglichkeiten zur eigenen Profilierung. Sie sollen ihr spezifisches pädagogisches Konzept erarbeiten und realisieren, die Stärken ihres Lehrerkollegiums und ihres Standortes ausnützen können. Mehr Gestaltungsspielraum kann aber nicht Beliebigkeit, Abgelöstheit von allgemeinen Entwicklungen oder von Anforderungen der Gesellschaft und Berufswelt an die Schule bedeuten.

Der Weg: Systematische Qualitätsentwicklung

Diese Ausführungen verdeutlichen die Bedeutung systematischer Qualitätsentwicklung. Deshalb wurde von der Direktion für Bildung und Kultur unter der Leitung einer Steuergruppe und unter Mitwirkung verschiedener Arbeitsgruppen ein Konzept für die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen erarbeitet.

Die folgende Darstellung zeigt die Grunddimensionen des Projekts Qualitätsentwicklung:



Fragen zur Vernehmlassung

Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Gesetzesvorlage zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug in Bezug auf folgende Aspekte?	gar nicht einverstanden	eher weniger einverstanden	eher einverstanden	sehr einverstanden
	1	2	3	4
grundsätzliche inhaltliche Stossrichtung der Konzeption	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<hr/>				
Wie sinnvoll erscheinen Ihnen die genannten Dimensionen des Projekts Qualitätsentwicklung grundsätzlich?	gar nicht sinnvoll	eher nicht sinnvoll	eher sinnvoll	sehr sinnvoll
	1	2	3	4
Neue Strukturen und Rollenteilung auf strategischer und operativer Ebene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erweiterte Ressourcen zur Schulentwicklung und Steuerung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neue Formen von Controlling und Evaluation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erweiterte Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Innovation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Qualitätsentwicklung und -optimierung an den gemeindlichen Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Im Folgenden werden die Hauptpunkte des Projekts Qualitätsentwicklung dargestellt:

A.2 Gute Schulen brauchen Führung

In der Idee des New Public Management (NPM) und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) wird aufgezeigt, dass eine Klärung der Führungsstrukturen wichtig ist.

- Die politische Ebene muss als strategische Führung gestärkt werden.
- Es ist eine umfassende Delegation der Aufgabenerfüllung an die operative Stufe wichtig.

Dieser Grundsatz ist auch auf die Schulen übertragbar. Die Qualität einer guten Schule entsteht und wächst nicht von selbst. Sie braucht ein koordiniertes, geführtes Vorgehen. Die Führungsstrukturen müssen dabei (1) auf gemeindlicher Ebene und (2) auf kantonaler Ebene geklärt werden.

A.2.1 Klärung der Führungsstrukturen auf gemeindlicher Ebene

Kernaussagen



aus Bericht, Kap. 5.1, S. 16f
SchulG synoptische Darstellung §54, 59-61, 63

Es wird vorgeschlagen, die strategische und die operative Führung innerhalb der Gemeinde möglichst klar zu trennen. Das ist mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Stärkung der Transparenz und Verbindlichkeit
- Direkte Lösung der Probleme durch die Schule
- geringeres Konfliktpotenzial

Dadurch werden die Schulleitungen durch die Übernahme von mehr Verantwortung gestärkt. Die Behörden verlieren dabei weder politischen Einfluss noch Kontrolle über die Schule, aber sie müssen sich nicht mehr mit vielen operativen Aufgaben beschäftigen.

Strategische Führung auf gemeindlicher Ebene: Die Behörden (Gemeinderat, Schulpräsidium, Schulkommission) bilden die strategische Führungsebene. Sie setzen den Rahmen für die langfristige Ausrichtung der Schule. Es geht hier primär um das "WOZU" und das "WOHIN".

Operative Führung auf gemeindlicher Ebene: Die Schulleitungen (Rektor/ Rektorin, Prorektor/ Prorektorin, Schulhausleiter/ Schulhausleiterin) sind zuständig für die operative Führung. Sie befassen sich mit dem Tagesgeschäft, d.h. mit dem "WAS" und dem "WIE". Hier werden die strategischen Ziele und Visionen umgesetzt und in den Schulalltag integriert. Die Rektorin bzw. der Rektor führt die Schulleitung.

Übersicht über die angestrebte Aufgaben- und Kompetenzteilung auf gemeindlicher Ebene:

Aufgaben und Kompetenzbereiche	strategisch			opera- tiv
	GR	SK	SP	SL
Steuerung und Aufsicht der Schule				
Genehmigung von Schul- und Leitungsstruktur				
Treffen der Leistungsvereinbarung mit Schulleitung				
Überprüfung der Zielerreichung der Leistungsvereinbarung				
Wahl des Rektors / der Rektorin				
Regelung der Zuständigkeit für die Anstellungen von Prorektorinnen und -rektoren, Schulhausleitungen und Lehrpersonen				
Erarbeitung von Rahmenvorgaben bzgl. Leitbild, Personalpolitik und Qualitätsmassnahmen und -standards				
Erlass des Qualitätsentwicklungskonzepts				
Festlegung von Qualitätsschwerpunkten				
Überprüfung der Zielformulierung, Zielbeurteilung und Zielerreichung				
Controlling der internen Evaluation				
Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Beschlüsse der kantonalen Schulbehörden und des Gemeinderates				
Vertretung der Schulgeschäfte im Gemeinderat und nach aussen				
Personelle, pädagogische, organisatorische und administrative Führung und Entwicklung der Schule				
Verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, die Durchführung der internen Evaluation der Schule und die Festlegung von Qualitätsmassnahmen				
Förderung der Zusammenarbeit aller Schulpartner und eines Klimas der Effektivität, Verlässlichkeit und Wohlbefindens				
Sorgen für Erfüllung vereinbarter Qualitätsanforderungen				
Sorgen für Feststellung von Stärken, Schwächen und Potenziale im Schulbetrieb und Treffen von Massnahmen zur Qualitätsverbesserung				
Unterrichtsbesuche als Grundlage für Beurteilung der Unterrichtsqualität und der Arbeit der Lehrpersonen im Rahmen von periodischen Mitarbeitergesprächen				
Sicherstellung des Informationsflusses				
Zusammenarbeit mit Elternorganisationen im Rahmen der gemeindlichen Schulordnung				

GR = Gemeinderat
SK = Schulkommission
SP = Schulpräsidium
SL = Schulleitung

Fragen zur Vernehmlassung

<i>Wie beurteilen Sie die angestrebte strukturelle Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen auf gemeindlicher Ebene?</i>	trifft wenig zu	trifft eher wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
	1	2	3	4
Die Aufgaben- und Rollenteilung ist zeitgemäss.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Aufteilung von Kompetenzen ist geregelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Anzahl der Führungsebenen und Gremien ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Es findet eine Entflechtung von operativen und strategischen Aufgaben statt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Es findet ein Abbau von Doppelspurigkeiten statt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Verantwortlichkeiten werden dorthin verlagert, wo das Know-how für Lösungen vorhanden ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

<i>Wie beurteilen Sie die Wirkungen der strukturellen Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen auf gemeindlicher Ebene?</i>	trifft wenig zu	trifft eher wenig zu	trifft eher zu	trifft sehr zu
	1	2	3	4
<i>Die angestrebten Strukturen führen zu...</i>				
effizienteren Entscheidungsprozessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
akzeptierten Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
umsetzbaren Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
wirkungsvollem Ressourceneinsatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
flexiblem Ressourceneinsatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
sachgerechteren Problemlösungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

Wo sehen Sie **Vorteile** und **Chancen** der angestrebten Kompetenzteilung auf gemeindlicher Ebene?

Bei korrekter Umsetzung:
Konfliktverminderung, Früherkennung von Problemen,
Klare Verantwortlichkeiten

Wo sehen Sie **Nachteile** und **Gefahren** der angestrebten Kompetenzteilung auf gemeindlicher Ebene?

Führungsebenen müssen zusätzlich geschult werden → Abwandern von Lehrpersonen in die Privatwirtschaft
Uebertriebene Erwartungen
Papiertiger ?
Kosten / Nutzen ?

Was sollte man an der angestrebten Kompetenzteilung auf gemeindlicher Ebene **ändern**?

Integration der Musikschule in die gemeindlichen Schulstrukturen

A.2.2 Klärung der Führungsstrukturen auf kantonaler Ebene

Kernaussagen



aus Bericht, Kap. 5.1 S. 19f
SchulG synoptische Darstellung §65, 66

Strategische Führung auf kantonaler Ebene: Die Behörden (Regierungsrat, Direktion für Bildung und Kultur, Bildungsrat) bilden die strategische Führungsebene. Sie setzen den Rahmen für die langfristige Ausrichtung der Schule und schaffen Rahmenbedingungen für die Qualitätsentwicklung im kantonalen Bildungswesen.

Überblick über die angestrebte Aufgaben- und Kompetenzteilung auf kantonaler Ebene:

Aufgaben und Kompetenzbereiche	Führungsebenen		
	strategisch		operativ
	RR	BR	DBK
Periodische Festlegung von Zielen und Schwerpunkten im Bildungswesen			
Genehmigung der Jahresziele der Direktion für Bildung und Kultur			
Festlegung der Schwerpunkte der Bildungsziele			
Beschlüsse über Schulentwicklungsprojekte			
Bestimmung des Bedarfs an spezifischer Weiterbildung der Lehrpersonen			
Erlass der Richtlinien für das Qualitätsentwicklungskonzept			
Bestimmung der Schwerpunkte der externen Evaluation			
Regelung der generellen zeitlichen Verpflichtungen wie Schulferien, Blockzeiten, Unterrichtsverpflichtung für Schülerinnen und Schüler			
Festlegung der Schulferien für alle öffentlich-rechtlichen Schulen			
Planung und Koordination der Qualitätsentwicklung im Schulwesen und Bearbeitung damit zusammenhängender Fragen			
Bewilligung von Schulversuchen			
Führung der kantonalen Schulentwicklungsprojekte			
Regelung der Durchführung der externen Evaluation			
Unterstützung und Beratung der gemeindlichen Schulbehörden und Schulen			
Beschluss der obligatorischen Lehrmittel und Unterrichtshilfen für die obligatorische Schulzeit			
Erteilung von Lehrbewilligungen in speziellen Fällen			
Prüfung der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen			

RR= Regierungsrat
BR= Bildungsrat
BD= Bildungsdirektion

Fragen zur Vernehmlassung

<i>Wie beurteilen Sie die angestrebte strukturelle Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen auf kantonaler Ebene?</i>	trifft wenig zu 1	trifft eher wenig zu 2	trifft eher zu 3	trifft sehr zu 4
Es findet eine Entflechtung von operativen und strategischen Aufgaben statt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Aufgabenteilung ist sinnvoll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Aufteilung von Kompetenzen ist geklärt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Anzahl der Gremien ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Es findet ein Abbau von Doppelspurigkeiten statt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Verantwortlichkeiten werden dorthin verlagert, wo das Know-how für Lösungen vorhanden ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

<i>Wie beurteilen Sie die Wirkungen der angestrebten strukturellen Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen auf kantonaler Ebene?</i>	trifft wenig zu 1	trifft eher wenig zu 2	trifft eher zu 3	trifft sehr zu 4
<i>Die angestrebten Strukturen führen zu...</i>				
effizienteren Entscheidungsprozessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
akzeptierten Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
umsetzbaren Entscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
wirkungsvollem Ressourceneinsatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
flexiblem Ressourceneinsatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
sachgerechteren Problemlösungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

Wo sehen Sie **Vorteile** und **Chancen** der angestrebten Kompetenzteilung auf kantonaler Ebene?

Sinnvolle Autonomie bzw. notwendige Einheitlichkeit für die Gemeinden


Wo sehen Sie **Nachteile** und **Gefahren** der angestrebten Kompetenzteilung auf kantonaler Ebene?

Die Festlegung von Blochzeiten kann unerwünschte Kosten nach sich ziehen !

Was sollte man an der angestrebten Kompetenzteilung auf kantonaler Ebene **ändern**?

Integration der Musikschule in die kantonalen Schulstrukturen

A.3 Erweiterter Gestaltungsspielraum für gemeindliche Schulen

Kernaussagen  aus Bericht, Kap. 5.2, S. 22
 SchulG synoptische Darstellung, §§ 8, 11, 13, 21, 54, 61, 63

Der erweiterte Gestaltungsspielraum bezieht sich vor allem auf die Unterrichtstätigkeit und Schulentwicklung vor Ort.

- Für die Lehrpersonen wird neu eine ganzheitliche Personalführung eingeführt. Die Schulleitung prüft die Arbeit der Lehrpersonen, legt gemeinsame Ziele fest, berät in allen Fragen der Anstellung (§§ 54 und 63 SchulG).
- Die Unterrichtsqualität wird thematisiert und in eigener Verantwortung überprüft. Über Leitbildarbeit und Schulprogramm werden Themen der gemeinsamen Schulkultur, der Prioritäten im pädagogischen Handeln und der Wertvorstellungen im Unterricht bearbeitet (§§ 13, 61 und 63 SchulG).
- Der Einsatz des Lehrpersonals wird flexibler; ein erweiterter Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool ermöglicht effiziente Problemlösungen vor Ort (§ 8 Abs. 2 Lehrerbesoldungsgesetz).
- Die Gestaltung der wöchentlichen Schulzeit kann flexibler geregelt werden. (§ 11 Abs. 1 SchulG).

Fragen zur Vernehmlassung

<i>Als wie zielführend erachten Sie diese Ansätze des angestrebten erweiterten Gestaltungsspielraums?</i>	nicht/wenig zielführend	eher wenig zielführend	eher zielführend	sehr zielführend
	1	2	3	4
Ganzheitliche Personalführung durch Schulleitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Thematisierung und Überprüfung der Unterrichtsqualität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Flexible Gestaltung der wöchentlichen Schulzeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

Wo sehen Sie **Vorteile** und **Chancen** des angestrebten erweiterten Gestaltungsspielraums?

Möglichkeit zum Standortmarketing
Personalführung transparenter

Wo sehen Sie **Nachteile** und **Gefahren** des angestrebten erweiterten Gestaltungsspielraums?

Politische Umsetzung fraglich (Finanzen, Zeitressourcen)

Was sollte man an den Ansätzen des angestrebten erweiterten Gestaltungsspielraums **verändern**?

Rahmen für unterrichtsfreie Tage muss gross genug sein um Jokertage zu ermöglichen (10 Halbtage)

A.4 Gute Schulen prüfen ihre Arbeit

Kernaussagen



aus Bericht, Kap. 5.3, S. 23
betrifft SchulG synoptische Darstellung
§13

Eine Erweiterung des Gestaltungsspielraums der Schulen muss begleitet sein von einer Rechenschaftspflicht der Schule. Die Qualitätsentwicklung bezieht sich künftig auf die Schule als Ganzes und auf die Unterrichtsqualität der einzelnen Lehrperson. Schulen sollen systematisch überprüfen, was ihre Entscheide bewirken und wie sich die getroffenen Massnahmen bewährt haben und darüber ihrer vorgesetzten Behörde Rechenschaft ablegen.

Die zu evaluierenden **Qualitätsbereiche** sind

- **Inputqualitäten** (unterrichtsorganisatorische Rahmenvorgaben, Schulkonzept, strukturelle Voraussetzungen, u.a.)
- **Prozessqualitäten** (Schulführung, Schulkultur, Unterricht, optimale Förderung des Kindes, Prüfen, Beurteilen)
- **Output bzw. Outcomequalitäten** (Leistungen, Lernzielerreichung, Befindlichkeit bzw. Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler).

Ziele der Evaluation sind

- Steuerung von Schulen (Ziele setzen, Umsetzung unterstützen, Controlling durchführen, Ziele anpassen, Signale und Leitplanken setzen u.a.)
- Optimierung der Qualitätsentwicklung von Schulen
- Nutzung der Ergebnisse für die Schulentwicklung (Anregung für Neues, Bestätigung von Bewährtem)

Es wird dabei zwischen (A) **interner** und (B) **externer Evaluation** unterschieden. Beide Formen ergänzen sich gegenseitig.

(A) Interne Evaluation

Kritische Reflexion der Schuleinheit selbst über die eigene pädagogische Arbeit

Bereiche der internen Evaluation:

- Unterricht und Lernkultur
- Lernergebnisse
- Schulgemeinschaft und Zufriedenheit
- Strukturen und Ressourcen

Ziele der internen Evaluation:

- Sichtbarmachung der Qualität in der Entwicklung der Schule nach innen und nach aussen
- Entwicklung gemeinsamer Ziele und Normen
- Konsensfindung innerhalb der Schuleinheit
- pädagogische, verbindliche Schulhauskultur bzw. ein Schulhausprofil, das den Kindern und Jugendlichen Orientierung gibt

Durchführung der internen Evaluation:

- Die Schulen evaluieren alle 3 Jahre ein für die ganze Schuleinheit relevantes Thema selbst
- Die Evaluation wird durch die Schulleitung organisiert und beurteilt

Mindestanforderungen an die interne Evaluation

- Systematische Planung und Einbindung in die Schulentwicklungsschwerpunkte
- Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen und des Schulleitbildes
- Erreichtes sichern, allfälligen Optimierungsbedarf feststellen, Konsequenzen planen
- Konsequente Umsetzung der Erkenntnisse der Evaluation

(B) Externe Evaluation

Systematische und methodische Erfassung sowie Bewertung der Qualität einer Schule durch eine fachliche Aussensicht aufgrund von definierten Qualitätsnormen

Ziele der externen Evaluation:

- Prüfung, ob eine Schule die vom Bildungsrat, von der Gemeinde und die sich selbst gesteckten Ziele erfüllt
- Schaffung von Grundlagen zur Erarbeitung und Umsetzung neuer Ziele für die Schulen zur eigenen gezielten Schulentwicklung (Steuerungswissen)

Durchführung der externen Evaluation:

- erfolgt alle 3-5 Jahre
- durch ausgebildete Fachpersonen der Abteilung für Schulevaluation

Vorgehensschritte der externen Evaluation

- Systematische Erhebung von Daten über die Schulqualität
- Auswertung der Daten
- Zusammenfassung und Anonymisierung der Daten

Konsequenz: Strukturelle Veränderungen im Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug

Das bisherige Schulinspektorat wird zu einer Abteilung für Schulevaluation und einer Abteilung für Schulaufsicht.

Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen Schulevaluation und Schulaufsicht

- Die Abteilung für Schulevaluation wird zuständig sein für die externe Evaluation an den gemeindlichen Schulen (vgl. oben).
- Die Abteilung für Schulaufsicht wird zuständig sein für den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben und sorgt für vergleichbare Schulbedingungen innerhalb des Kantons. Sie hat entsprechende Weisungsbefugnis. Zu ihren Aufgaben gehören ferner alle Aktivitäten, die mit dieser Weisungsbefugnis verbunden sind, wie z.B. Übertrittsverfahren.

Fragen zur Vernehmlassung

<i>Für wie sinnvoll halten Sie die Massnahmen bezüglich der Qualitätsentwicklung der gemeindlichen Schulen?</i>	nicht/wenig sinnvoll	eher wenig sinnvoll	eher sinnvoll	sehr sinnvoll
	1	2	3	4
Das Zusammenspiel von interner und externer Evaluation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Festlegung der zu evaluierenden Bereiche der internen Evaluation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die mit der internen Evaluation verfolgten Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Auswahl der zu evaluierenden Bereiche der externen Evaluation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die mit der externen Evaluation verfolgten Ziele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Die Umstrukturierung des Inspektorats in eine Abteilung für Schulevaluation und eine Abteilung für Schulaufsicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

Wo sehen Sie **Vorteile** und **Chancen** dieser Reform zur Qualitätsentwicklung?

Personalführung und interne und externe Evaluation (Dreiteilung positiv)
Eigenes Profil der Schule

Wo sehen Sie **Nachteile** und **Gefahren** dieser Reform zur Qualitätsentwicklung?

mehr Arbeit → mehr Kommissionen → mehr finanzielle Mittel

Was sollte man an der Reform zur Qualitätsentwicklung **verändern**?

A.5 Gesamtbeurteilung der Wirkungen des Projekts Qualitätsentwicklung

Wie zielführend beurteilen Sie die Reform zur Qualitätsentwicklung hinsichtlich folgender Ergebnisse und Wirkungen?	nicht/wenig zielführend 1	eher wenig zielführend 2	eher zielfüh- rend 3	sehr zielfüh- rend 4
<i>Ressourcen und Rahmenbedingungen</i>				
Verstärkte Identifikation der Lehrpersonen mit dem Lern- und Arbeitsort Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhte Ressourcen für die Schulleitungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bessere Organisationsstrukturen der Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<i>Schulleben als Ganzes</i>				
Grundkonsens in pädagogischen und didaktischen Zielen bei den Lehrkräften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zielorientierte Unterrichtsgestaltung und -führung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Intensivere Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Intensivere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schulen und gemeindlichen Behörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im schulischen Alltag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Führung (Leadership) der Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zielgerichtete Schulentwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Ergebnisse (Effizienz und Effektivität)</i>				
Entwicklung der Bildungsqualität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vermittlung von gemeinsamen Werthaltungen der Schülerinnen und Schüler	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

B Motion bzgl. der flexiblen Gestaltung der wöchentlichen Schulzeit

Kernaussagen



aus Bericht, Kap. 6, S. 29
 betrifft SchulG synoptische Darstellung
 §11

Bisher wird den Gemeinden vorgeschrieben, den Unterricht für die ersten zwei Klassen der Primarstufe auf acht Halbtage und für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf neun Halbtage zu verteilen. Sinn dieser Regelung ist ein möglichst kindgerechter Stundenplan.

Diese Bestimmung schränkt aber die Einführung neuer, gerade auch von Eltern gewünschter Schulzeitmodelle (Ganztageschule/Halbtageschule) ein.

Um lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse berücksichtigen zu können, sollen die Gemeinden künftig über die Ansetzung der Unterrichtszeiten autonom entscheiden können.

Fragen zur Vernehmlassung

	wenig 1	eher wenig 2	eher 3	sehr 4
Für wie sinnvoll halten Sie die Einführung der flexibleren Gestaltung der wöchentlichen Unterrichtszeit auf Gemeindeebene?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

C Motion bzgl. der Einführung des Kindergartenobligatoriums

Kernaussagen

➔ aus Bericht und Antrag, Kap. 7, S. 30
 betrifft SchulG synoptische Darstellung
 §5 und 6

Bereits heute besuchen annähernd 100 Prozent den Kindergarten. Ein Obligatorium soll jenen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen, die sonst den Kindergarten nicht besuchen.

Durch die Einführung des Kindergartenobligatoriums bedürfen private Kindergärten, die den Unterricht im Bereich der obligatorischen Schulzeit, d.h. 1 Jahr vor Eintritt der Kinder in die 1. Klasse der Primarstufe, übernehmen wollen, inskünftig einer Anerkennung durch die Direktion für Bildung und Kultur. Diese wird erteilt, wenn die Kindergärten einen Unterricht gewährleisten, der die Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Schule erfüllt.

Finanziell ergeben sich dadurch Mehraufwendungen:

- Der Kanton kann anerkannten Privatschulen, die im Kanton Zug den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Beiträge gewähren, um die Schulgeldbeiträge der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Der Kantonsbeitrag pro Kind darf nicht höher sein als ein Viertel der Besoldungskosten, die ein Kind an der entsprechenden öffentlichen Schule verursacht, d.h. pro Zuger Kind an einem solchen Kindergarten ist mit einem Kantonsbeitrag von maximal Fr. 1'200.- zu rechnen.
- Qualitätsentwicklung: Inskünftig ist auch die Qualität von privaten Kindergärten, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, von der Direktion für Bildung und Kultur periodisch zu prüfen.

Fragen zur Vernehmlassung

	wenig 1	eher wenig 2	eher 3	sehr 4
Für wie sinnvoll halten Sie die Einführung des Kindergartenobligatoriums?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

D Finanzielle Auswirkungen

Kernaussagen



aus Bericht, Kap. 9, S. 33

Die Umsetzung des Projektes "Qualitätsentwicklung an den Zuger Schulen" mit den Modulen Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätsevaluation kann grundsätzlich nicht kostenneutral erfolgen. Die einzelnen Budgetposten werden im folgenden aufgeführt und begründet:

Kostenübersicht über Projektphase und Regelbetrieb					
		Projektphase Schuljahre 2007/08 bis 2009/10 Gesamtkosten		Regelbetrieb ab Schuljahr 2010/11 Kosten pro Jahr (wiederkehrend)	
		Kanton	Gemeinde	Kanton	Gemeinde
1	<p>Projektplanung / -steuerung</p> <p>Um die komplexe und umfangreiche Strukturänderung zu bewältigen, ist eine Projektphase nötig. Die Kosten in der Projektphase sind leicht höher als jene im Regelbetrieb.</p> <p>Die bestehende Steuergruppe erfüllt ihren Auftrag bis Ende Projektphase 2009/10.</p> <p>Ab Schuljahr 2007/08 Einsatz wird für drei Jahre eine Projektleitung eingesetzt.</p> <p>Lohnkosten für Projektleitung (60%) und Steuergruppe (die Lohnkosten betragen dabei weniger als in anderen Kantonen für ähnliche Projekte)</p>	300'000			
2	<p>Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool</p> <p>Für spezielle Aufgaben im laufenden Projekt sowie in der Erarbeitung der internen Evaluation soll der Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool erhöht werden.</p> <p>Diese Erhöhung wird gestaffelt und passend zu den sich erhöhenden Aufwendungen für die Arbeiten an den Qualitätsstrukturen in den Jahren 2007/08 und 2009/10 vorgenommen.</p> <p>Es wird für die künftigen Mehrarbeiten pro Jahr und Personaleinheit (900PE) mit einem Aufwand von 4 Arbeitsstunden gerechnet. Das ergibt 3600 Arbeitsstunden und damit die aufgeführten Gesamtkosten.</p>	342'000	342'000	190'000	190'000

		Projektphase Schuljahre 2007/08 bis 2009/10 Gesamtkosten		Regelbetrieb ab Schuljahr 2010/11 Kosten pro Jahr (wiederkehrend)	
		Kanton	Gemeinde	Kanton	Gemeinde
3	<p>Schulleitungspool</p> <p>Für die Steuerung und Durchführung der internen Evaluation wird mit 1 Woche pro Schuleinheit gerechnet. 50 Schuleinheiten ergeben dabei 2000 Arbeitsstunden, um die der Schulleitungspool nach der Projektphase erhöht werden soll.</p> <p>Die Schulleitung hat für die Personalführung einen Aufwand von 1 Arbeitstag pro Jahr pro Lehrperson. Dies verursacht - auf der Basis von 1300 Lehrpersonen im ganzen Kanton - einen jährlichen Zeitaufwand von 1300 Tagen oder 10400 Arbeitsstunden. Je nach Situation kann die Personalführung mehr oder weniger intensiv ausfallen. Nicht mit jeder Lehrperson muss jährlich ein Gespräch geführt werden. Als Berechnungsgrundlage wird von einer jährlichen Nutzung von 75 % der Lehrpersonen ausgegangen. Zudem soll die Personalführung während der Projektphase gestaffelt eingeführt werden. Dies führt zu den aufgeführten Kosten.</p>	1'024'000	1'024'000	490'000	490'000
4	<p>Aus- und Weiterbildung</p> <p>Für Aus- und Weiterbildung der Evaluatorinnen und Evaluatoren fallen seitens des Kantons die aufgeführten Kosten an.</p> <p>Für die Weiterbildung der Schulleitungsmitglieder sowie für die Schulkommissionsmitglieder fallen seitens der Gemeinden die aufgeführten Kosten an.</p>	30'000	40'000		
5	<p>Personal / Infrastruktur</p> <p>Ab Schuljahr 2007/08 werden 3 Personalstellen für die externe Evaluation und 1 Personalstelle für die Schulaufsicht neu besetzt.</p> <p>Dazu kommen die Kosten für die Büromieten und die Infrastruktur sowie die Lohnkosten für das entsprechende Sekretariat hinzu.</p> <p>Die Kosten für die externe Evaluation, die Schulaufsicht sowie das Sekretariat und die Infrastruktur betragen für den Kanton für die Jahre 2007/08 bis 2009/10 insgesamt Fr. 2'320'000. Grundsätzlich ist aber zu berücksichtigen, dass die bisherigen Gesamtaufwendungen für die nebenamtlichen Stufen- und Fachinspektoren und -inspektorinnen jährlich ca. Fr. 710'000 betragen. Da ab Schuljahr 2007/08 diese Kosten zur Hälfte und ab Schuljahr 2008/09 gänzlich wegfallen, betragen die Mehrkosten für die Jahre 2007/08 bis 2009/10 insgesamt Fr. 545'000.</p> <p>Ab Schuljahr 2010/11 heben sich die jährlichen Kosten für die externe Evaluation und die Schulaufsicht sowie das Sekretariat durch den Wegfall des bisherigen Inspektorats auf.</p>	545'000			

		Projektphase Schuljahre 2007/08 bis 2009/10 Gesamtkosten		Regelbetrieb ab Schuljahr 2010/11 Kosten pro Jahr (wiederkehrend)	
		Kanton	Gemeinde	Kanton	Gemeinde
6	Evaluation des Projektes Die Planung und Erarbeitung der Evaluationsgrundlagen müssen unmittelbar vor und während der Umsetzungsphase erfolgen. Grundsätzlich trägt der Kanton die Kosten für die Evaluation des Projektes. Sind die einzelnen Gemeinden an lokalen Detailergebnissen interessiert, können sie die Evaluation durch Übernahme der Zusatzkosten entsprechend ergänzen bzw. erweitern.	75'000	30'000		
	Mehrkosten Total	2'316'000	1'436'000	680'000	680'000
	Durchschnitte pro Schuljahr	772'000	478'667		
	Kanton und Gemeinden Total	3'752'000		1'360'000	

Fragen zur Vernehmlassung

	schlecht 1	eher schlecht 2	eher gut 4	sehr gut 5
Wie beurteilen Sie das potenzielle Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie begründen Sie Ihre Beurteilung?

Zu grosse Bürokratie
 Zu hoher zeitlicher Aufwand → grösserer zeitlicher Aufwand garantiert keine Qualitätssteigerung !

Wo sehen Sie Ansätze zur Kostenoptimierung der Reform?

Aufgabenabbau in anderen Schulbereichen → Besinnung auf die Kernaufgaben der Schule
 Minimum an Bürokratie

Stellungnahme zu weiteren Paragraphen

Falls Sie zu weiteren Paragraphen des Schulgesetzes (vgl. Beilage II) Stellung nehmen möchten, dann bietet sich Ihnen im Folgenden die Gelegenheit dazu:

§5 Absatz 2
weglassen → ist schon erklärt durch Absatz 1

§ 10 neu Absatz 4
Es steht den Gemeinden frei, Jokertage zu bewilligen

§ 20 Absatz 3
Elternorganisationen können sich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen
(Rest streichen)

§ 20 Absatz 4
Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Elternorganisationen kann im Rahmen der gemeindlichen Schulordnung geregelt werden.

§ 25 neu Absatz 3
Kinder mit besonderer Begabung können speziell gefördert werden.

§ 60 neu Absatz 1d

Er ist erste Beschwerdeinstanz bei Entscheiden des Rektors. (siehe § 85)

§ 61 Absatz 3e

sie stellt Antrag betreffend Anstellung des Rektors und des Schularztes *sowie der Lehrer* (wie gehabt)

§ 85 Absatz 2

Siehe Bemerkung zu § 60, neu 1d

Lehrerbesoldungsgesetz

§ 18 Absatz 1 (Ergänzen)

.....Voraussetzung ist, dass die betreffenden Lehrer *über eine Lehrberechtigung verfügen.*